

Vorwort zur 89. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin,
sehr geehrter Bezieher der DVP Vorschriftenammlung,

wie bereits im Vorwort zur 88. Ergänzungslieferung angekündigt, hatten wir uns aufgrund der Vielzahl der in den letzten Monaten verkündeten und in Kraft getretenen Rechtsänderungen der in unserer Textsammlung enthaltenen Vorschriften entschlossen, die Ergänzungslieferungen aufzuteilen. Mit der letzten Ergänzungslieferung hatten wir daher zunächst die Gesetze der Ordnungsbereiche 1 bis 5 unserer Textsammlung zum Rechtsstand 10. Oktober 2017 aktualisiert. Hiervon ausgenommen waren einige Gesetze dieser Bereiche, bei denen weitere Rechtsänderungen mit späterem Inkrafttreten vorlagen.

Mit dieser Ergänzungslieferung aktualisieren wir nun zunächst die in unserer Textsammlung enthaltenen Vorschriften aus den Bereichen Finanzwesen (Ordnungsbereich 8) sowie Zivilrecht, Strafrecht und Rechtspflege (Ordnungsbereich 9). Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 25. Januar 2018 und umfasst für die Gesetze in den genannten Ordnungsbereichen die Rechtsänderungen, die in der Zeit vom 29. April 2017 bis zum 25. Januar 2018 in Kraft getreten sind. Aufgenommen haben wir darüber hinaus das zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Mutterschutzgesetz (41.35).

Die Aktualisierung der Gesetze und Verordnungen der Ordnungsbereiche 6 (Sozialrecht) und 7 (Planungs- und Baurecht sowie Straßenrecht) erfolgt zeitnah in der nächsten Ergänzungslieferung (90. EL). In dieser Ergänzungslieferung werden dann auch die Anpassungen in den Texten des Beamtenstatusgesetzes, der Gewerbeordnung, des Straßenverkehrsgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes (aus den Ordnungsbereichen 4 und 5) vorgenommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir die Ergänzungslieferung nochmals aufgeteilt haben. Dies ist begründet durch den erheblichen Umfang der notwendigen Aktualisierungen. Insbesondere zum Ende der 18. Wahlperiode wurde noch eine Vielzahl von Gesetzesvorhaben abgeschlossen, deren Rechtsänderungen allerdings in nicht unwesentlichen Teilen erst später in Kraft getreten sind. So sind eine Vielzahl von Rechtsänderungen erst Anfang 2018 in Kraft getreten bzw. werden erst zu späteren Zeitpunkten in Kraft treten. Das Bürgerliche Gesetzbuch (90.00) wurde beispielsweise in der Zeit vom 28. April 2017 bis zum 20. Juli 2017 zwölfmal geändert, davon allein sieben Mal durch Gesetze vom 17. Juli 2017, wobei die Änderungen zum Teil aber erst am 1. Januar 2018 und am 13. Januar 2018 in Kraft getreten sind. Bereits verkündete Gesetzesänderungen in den Sozialgesetzen treten teilweise erst zum 1. Januar 2019, 1. Januar 2020, 1. Januar 2022, 1. Januar 2023 und 1. Januar 2026 in Kraft. Falls noch nicht in Kraft

getretene Rechtsänderungen zu verzeichnen sind, weisen wir hierauf in den Fußnoten zu den Standangaben der einzelnen Gesetze hin.

Die Ihnen nunmehr vorliegende Ergänzungslieferung enthält neben der Aufnahme des neuen Mutterschutzgesetzes (41.35) und den umfangreichen Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (90.00) und im Strafgesetzbuch (91.00) insbesondere auch die Anpassungen in der Abgabenordnung (81.00), im Auszug des Einkommensteuergesetzes (81.20), im Haushaltsgrundsätzegesetz (82.00), im Handelsgesetzbuch (90.50), im Aktiengesetz (90.51), im GmbH-Gesetz (90.52), im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (91.10) und im Auszug aus der Zivilprozessordnung (92.10).

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen zu können. Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen.

Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag Hamburg, Stadthausbrücke 4, 20355 Hamburg

Mail: vertrieb@dvp-digital.de.

Sie finden uns im Internet unter www.dvp-digital.de.

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion